



# Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

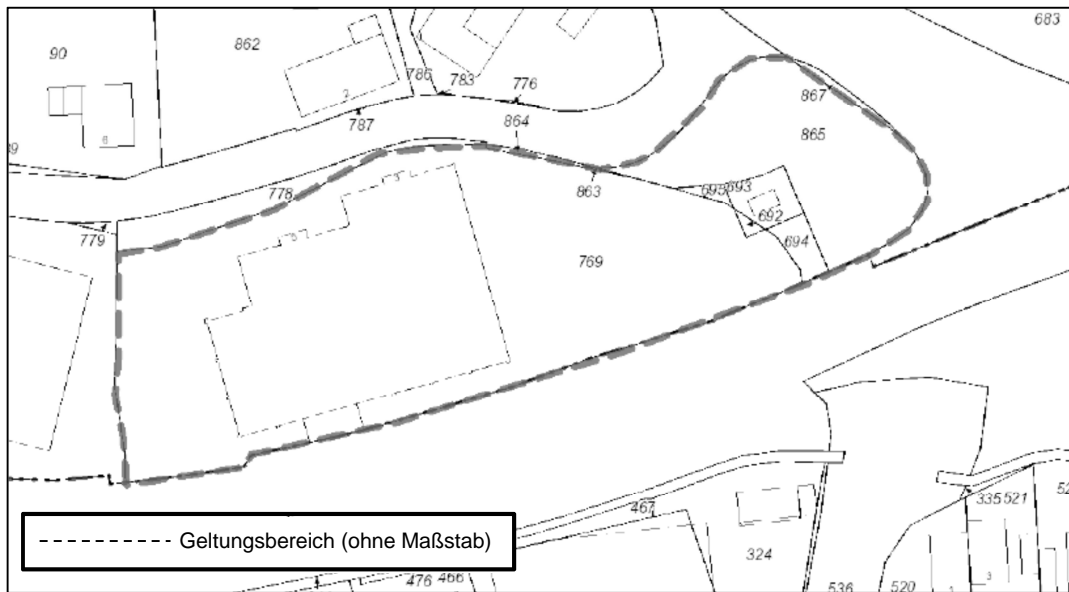
## Beschluss über den Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Neuer Weg“

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Herscheid hat in seiner Sitzung am 28. November 2018 den Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Neuer Weg“ gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Die Eigentümerin der Grundstücke Gemarkung Herscheid, Flur 43, Flurstücke 692-695, 769, 863, 865 und 867 hat bei der Gemeinde einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Neuer Weg“ eingereicht. Die Grundstücke liegen im Geltungsbereich des o.a. Bebauungsplanes. Die Antragstellerin plant die rückwärtige Erweiterung des Marktes an der Hohle Straße zu Lagerungszwecken sowie eine geringfügige Erweiterung im vorderen Bereich zur Einrichtung eines Cafés. Die Verkaufsfläche des Marktes beträgt derzeit 890 m<sup>2</sup> und ändert sich durch das Bauvorhaben nur geringfügig auf 969 m<sup>2</sup>.

Mit der beantragten Änderung des Bebauungsplanes soll zunächst ein Baurecht für die geplante Erweiterung geschaffen werden. Zur Realisierung des Bauvorhabens ist es im rückwärtigen sowie auch vorderen Bereich notwendig, die überbaubare Grundstücksfläche zu verändern und entsprechend zu erweitern.

Der Umring der beabsichtigten Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem folgenden Übersichtsplan:



Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Neuer Weg“ kann im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB erfolgen. Die unter § 13a BauGB genannten Voraussetzungen zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens sind grundsätzlich gegeben.

Herscheid, 29. November 2018

Der Bürgermeister  
S c h m a l e n b a c h